

# Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0059/21

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 0499/20 - Spekulationsverhinderung bei Immobilienverkäufen

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

### Stellungnahme

*Der Beschlusstext der Drucksache wird wie folgt **ergänzt**:  
(Ergänzungen **fett** markiert)*

*02 Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenpakets sind die eingebrachten sieben Vorschlagspunkte auf Ihre Umsetzbarkeit zu prüfen. **Hierbei ist zu prüfen, ob Rückfall- oder Rückkaufrechte auch gegenüber der KoWo GmbH ausgeübt werden können.***

*03 (neu)*

*Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenpakets sind zusätzlich städtebauliche Instrumente des BauGB zu prüfen.*

*04 (neu)*

*Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenpakets sind die eingebrachten sieben Vorschläge auf ihre sinnhafte Anwendbarkeit auf die KoWo GmbH zu prüfen.*

### Stellungnahme:

Bereits in der ausführlichen Stellungnahme zum Ursprungsantrag wurden seitens der Verwaltung erhebliche Bedenken und Argumente angeführt, die sowohl die Sinnhaftigkeit als auch die Umsetzbarkeit (tatsächlich und rechtlich) der aufgeführten Punkte zumindest klar in Frage stellen.

Vor diesem Hintergrund dürfte bereits der Beschlusspunkt 04 (neu) im Vorfeld erledigt sein. Wenn dies für die Landeshauptstadt Erfurt zu verneinen ist, gilt dies ebenso für die KOWO.

Hinsichtlich des Beschlusspunktes 02 ist anzumerken, dass es irgendwie gearteter Rückfall- oder Rückkaufansprüche gegenüber der KOWO nicht bedarf. Die KOWO ist eine einhundertprozentige Tochter der Stadt, sodass es für derartige Dinge auch aufgrund eines Stadtratsbeschlusses um- bzw. durchgesetzt werden können. Zudem ist nicht mehr ersichtlich, vor welchem Hintergrund und in welchen Fällen derartige Dinge gegenüber der KOWO gesichert werden sollen.

Beschlusspunkt 03 (neu) fehlt jegliche Bestimmtheit. Der dahinterstehende Sinn ist ebenfalls nicht ersichtlich.

---

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Die Beschlussvorschläge sind abzulehnen.

---

Anlagenverzeichnis

---

i.A. Reuter

Unterschrift Beigeordneter

20.01.2021

Datum